



24105 Kiel

28. Oktober 2004

DAB – Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zum Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nimmt der NDR wie folgt Stellung:

In den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgt die DAB-Verbreitung durch die Digital Radio Nord GmbH (DRN), die als Inhaber der Netzträgerschaft für den Ausbau der DAB-Sendernetze zuständig ist. Der NDR kann nur über sein Mitspracherecht als Gesellschafter der DRN Einfluss auf entsprechende Investitionen nehmen (NDR Anteil an DRN: z. Zt. 44 %).

Die direkten Investitionen des NDR in DAB-Technologie (Play-Out-Center) zur Aufbereitung der NDR-Programme für DAB sind bereits erfolgt.

Mit Zuteilung der DAB-Netzträgerschaft für Schleswig-Holstein im Jahre 2002 an die DRN wurden dieser durch die Regulierungsbehörde (RegTP) die üblichen Ausbaupflichtungen auferlegt. Hier-nach muss die DRN 3 Jahre nach dem Start mindestens 80 %, nach 5 Jahren mindestens 90 % und nach 8 Jahren mindestens 95 % des Gebietes versorgen. Allerdings gibt es auch die „besonderen Vorgaben der norddeutschen Länder“, die einen weiteren Ausbau in Schleswig-Holstein erst vorsehen, wenn die bundesweite Akzeptanz von DAB bei 2,3 % der Haushalte liegt. Leider hat die RegTP diese Vorgaben nicht zum telekommunikationsrechtlich verbindlichen Bestandteil der Lizenz für die DRN werden lassen.

Für den NDR bedeutet die Beibehaltung des Status quo in Schleswig-Holstein jährliche DAB-Verbreitungskosten in Höhe von ca. 140.000 €. Diese Kosten lassen sich aufgrund des langjährigen Vertrages zwischen dem NDR und der DRN nicht kurzfristig reduzieren.

Es stellt sich die Frage, ob der beantragte Landtagsbeschluss in der Praxis eine wesentliche Veränderung bezüglich des Ausbaus von DAB in Schleswig-Holstein bewirken wird, da dieser in den kommenden Jahren voraussichtlich – wenn überhaupt – nur sehr zögerlich erfolgt. Die für die

Stufe 1 (80 %) notwendigen Senderinvestitionen sind getätigt. Deshalb sieht sich der NDR weder unmittelbar noch über seine Beteiligung an der Digital Radio Nord GmbH von der beabsichtigten Entschließung des Landtages betroffen.

Die beabsichtigte Entschließung könnte allerdings Auswirkungen auf bestehende Verpflichtungen der ULR gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk haben.

Der ULR waren – aus dem zusätzlichen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr – Mittel zur Verfügung gestellt worden, um technische Infrastrukturmaßnahmen zu fördern, die für die vollständige und gleichwertige terrestrische Versorgung des Landes Schleswig-Holstein mit privaten Fernsehprogrammen geboten waren. Dafür schloss die ULR mit der ehemaligen Deutschen Bundespost (DBP) eine Verwaltungsvereinbarung ab, in der sich die DBP verpflichtete, die von der ULR erhaltenen Zahlungen zugunsten der Veranstalter RTL und SAT1 so zu verwenden, dass deren Entgelt für die Nutzung der Sendeanlagen für einen definierten Förderzeitraum reduziert wurde.

Über die Verwendung der nicht verbrauchten Mittel schlossen die ULR und der NDR im Dezember 1999 eine Vereinbarung ab, die inzwischen mehrfach verlängert wurde. Danach sollen die Restmittel in zwei Teilbeträgen für den Aufbau und den Betrieb eines DAB-Sendernetzes in Schleswig-Holstein verwendet werden.

Zwischen dem NDR und der ULR bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Voraussetzungen für die Fälligkeit des zweiten Teilbetrages eingetreten sind oder nicht. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass, unabhängig von der Frage der Fälligkeit, die ULR unter Hinweis auf die Entschließung des Landtages die Zahlung verweigert. Nach unserem Verständnis soll mit der Entschließung nicht in laufende Vereinbarungen eingegriffen, sondern vorübergehend ausgeschlossen werden, dass erst nach der vorgesehenen Evaluierung weitere öffentliche Mittel für DAB aufgewendet werden. Um dies klarzustellen, regen wir an, die Entschließung um den Satz zu ergänzen:

„Bestehende Verpflichtungen aus den laufenden Vereinbarungen bleiben davon unberührt.“

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass der Sachverhalt in der Begründung des Beschlussantrags nicht zutreffend dargestellt ist: Der genannte „für DAB-Investitionen vorgesehene“ Betrag von 91,4 Mio. € wurde zwar als Bedarf der ARD für die Jahre 2005 - 2008 angemeldet, jedoch von der KEF bei der Gebührenempfehlung nicht anerkannt. Damit stehen für DAB ausschließlich Restmittel in Höhe von 48,6 Mio. € zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Joachim Lampe'. Below the signature, the name 'Joachim Lampe' is printed in a standard black font.

Joachim Lampe